

# Amtsblatt



der Gemeinde Gornau

Dittmannsdorf



Witzschdorf



**Herausgeber:** Gemeindeamt Gornau  
Rathausplatz 5 09405 Gornau  
**Telefon:** (03725) 37000  
**Verantwortlich für den Inhalt:**  
Bürgermeisterin Johanna Vogler  
**Verteilung:** kostenlos an alle Haushalte

Für die Richtigkeit der Mitteilungen des  
nichtamtlichen Teiles zeichnen die  
jeweiligen Verfasser verantwortlich.  
**Satz und Anzeigen:** layout & design  
Skrebs Verlag Obere Hauptstraße 8  
09243 Niederfrohna Tel.: (03722) 85679

**Ausgabe** - Oktober

20.10.2010

**kostenlos**

Turnhalle Gornau  
ERNTEFEST 30. 10. 2010  
Tanz  
Tomboja

**Einlass:**  
19:19 Uhr

... mit der Discothek TRAMP - Buffeteröffnung: 20:00 Uhr

Kartenpreis: 16,- EUR - Kartenvorverkauf bei: Reina Hengst, Tel. 83314

In diesem Amtsblatt lesen Sie u.a.:

Rechtsverordnungen über die Ladenöffnungszeiten 2010 + Bebauungsplan  
„Gewerbepark Gornau-Süd“ + Ergänzungssatzung „Am Sportplatz Witzschdorf“

## Schulanfang in Gornau

**(Bericht aus technischen Gründen etwas verspätet)**

Am 07.08.2010 war es endlich soweit - 25 ABC-Schützen feierten ihren Schulanfang. Schon viele Wochen vorher wurde in der Grundschule fleißig geprobt. Die Mädchen und Jungen der Klassenstufe 3 präsentierten ein tolles Programm, mit dem sie ihre neuen Mitschüler herzlich willkommen hießen. Unterstützt wurden sie hierbei durch den kleinen Chor der Grundschule. Natürlich waren die Schulanfänger voll dabei und agierten tatkräftig mit. Doch ihre größte Aufmerksamkeit galt den schönen Zuckertüten. Und so war die Freude natürlich riesengroß, als jeder endlich seine Tüte in den Händen halten konnte. Ein großes Dankeschön geht an dieser Stelle an die Kinder der Musikschule Fröhlich, die wie jedes Jahr zur musikalischen Untermalung der Schulanfangsfeier beitrugen und an die Gärtnerei Müller, die uns wieder die wunderschöne Blumendekoration zur Verfügung stellte. Die Klasse 1 der Grundschule Gornau stellt sich vor:



## Kleine Nachbetrachtung zum Vereinsfest der Gemeinde Gornau vom 01. bis 03. Oktober 2010 auf dem Festplatz Witzschdorf

Anlässlich des 20. Jahrestages der Wiedervereinigung unseres Vaterlandes fand ein Fest der Vereine am Festplatz Witzschdorf statt. Besonders die Veranstaltungen am Sonnabend und am Sonntag wurden recht zahlreich besucht und damit die Mühen der Organisatoren belohnt.

*Fortsetzung auf Seite 9*



## Eltermärchen 2010 in der Kita „Zwergenland“ in Dittmannsdorf

Seit einigen Jahren ist es in Dittmannsdorf Tradition, dass wir Eltern unseren Kindern ein Märchen vorspielen. Auch in diesem Jahr verfolgten viele Kinder und deren Angehörige am 18.09.2010 mit großer Begeisterung die Aufführung der Bremer Stadtmusikanten. Dies war wieder ein unvergesslicher Nachmittag. Das Gelingen und den großen Erfolg verdanken wir nicht zuletzt den vielen freiwilligen Helfern. Ein ganz großes Dankeschön geht an die Laienspielgruppe Dittmannsdorf/Witzschdorf, die uns extra ihre Bühne zur Verfügung stellte und uns auch mit Requisiten und Technik unterstützte. Ganz besonders herzlich bedanken möchten wir uns bei Herrn Jens Knolle, Frau Steffi Böttcher und Frau Kerstin Wagler, die wieder tatkräftig mitwirkten, obwohl ihre eigenen Kinder schon längst nicht mehr im Kita-Alter sind. Der Heimatverein Dittmannsdorf sorgte wieder für das leibliche Wohl aller Gäste und die Gemeinde Gornau stellte uns die Sitzgelegenheiten für unser Fest zur Verfügung. Vielen Dank dafür. Wir haben uns sehr darüber gefreut.

*Die Eltermärchengruppe Dittmannsdorf*



## DIE BÜRGERMEISTERIN INFORMIERT

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

anlässlich dem Fest der Vereine zum 20. Jahrestag der Wiedervereinigung Deutschlands möchte ich mich bei allen Mitgliedern und Freunden des Pyramidenvereins Gornau, dem Verkehrssicherheitsaktiv, der Firma Gerüstbau Meusel, den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde, dem Karnevalsverein Witzschdorf, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gemeinde sowie den ehrenamtlichen Mitarbeitern für den sachgerechten Auf- und Abbau der Zelte, der Strom- und Wasserversorgung, der Müllbeseitigung und der tollen Versorgung auf das Herzlichste bedanken. Ein weiteres großes Dankeschön möchte ich allen Organisatoren und Mitgestaltern der drei tollen Tage aussprechen, die durch die Präsentation ihres Vereins und ihrer Kindertageseinrichtung, ihrer Freiwilligen Feuerwehr mit Darbietungen, Bild- und Informationsmaterial sowie persönlichen Gesprächen die Vielfalt des kulturellen Lebens der Gemeinde in wunderbarer Weise gezeigt haben.

Nicht zuletzt möchte ich mich bei allen Sponsoren für ihre uneigennütige Unterstützung in Form von Sach- und Geldspenden sowie für die zahlreichen vielfältigen Kuchenkreationen recht herzlich bedanken.

In den vergangenen Wochen zeigte sich der Herbst von seiner goldenen Seite. Die begonnenen Baumaßnahmen in der Dittersdorfer Straße, im Freibad Gornau und der B 180 in Dittmannsdorf liegen im Bauzeitenplan.

Die Vorbereitungen des 2. Bauabschnittes B 180 mit Fußwegebau, Verlegung von Abwasser-, Gas- und Etleitungen sowie das Einholen der Bauerlaubnisse für die Erstellung der Ausführungsplanung sind im vollen Gange. Die dafür benötigten Eigenmittel der Gemeinde werden den Vermögenshaushalt 2011 bestimmen und dringend notwendige Baumaßnahmen im Bereich Feuerwehr, Kita, Straßen-, Fußweg- und Brückenbau werden zur Realisierung aufkommende Jahre rücken.

Eine weitere umfangreiche Baumaßnahme ist unser Freibad. Ziel wird es sein, bis im Sommer 2011 die Betriebsbereitschaft herzustellen.

Der Gemeinderat wird sich in seinen Ratssitzungen im November mit den Vermögens- und Verwaltungshaushalt auseinandersetzen und die Prioritäten im Interesse unserer Gemeinde setzen.

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, bald beginnt die Narrenzeit. Allen großen und kleinen Narren wünsche ich für die Vorbereitung und Durchführung viel Freude und Spaß sowie allen Besuchern der zahlreichen Veranstaltungen in Gornau und Dittmannsdorf frohe und erlebnisreiche Stunden.

Ihre *Johanna Vogler*

Johanna Vogler  
Bürgermeisterin

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Gornau am 20.09.2010

**108/10**

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Umlage im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Zschopau/Gornau vom 10.04.2003 und die Kündigung der Ergänzung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 30.05.2006.

**109/10**

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Rechtsverordnung, wonach entsprechend § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG folgender Sonntag für den Einkauf in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr freigegeben wird: Sonntag, den 28.11.2010

**110/10**

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Rechtsverordnung, wonach entsprechend § 7 Abs. 1 SächsLadÖffG die dort genannten Waren an Sonntagen verkauft werden können.

### Rechtsverordnung über die Ladenöffnungszeiten 2010

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (SächsLadÖffG) vom 16. März 2007 (SächsGVBl S. 42) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Gornau in seiner Sitzung am 20.09.2010 mit Beschluss Nr. 109/10 folgende Verordnung erlassen:

1. Im Territorium der Gemeinde Gornau können an den nachfolgend genannten Sonntagen alle Laden- und Verkaufsgeschäfte des Einzelhandels in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet werden: - Sonntag, den 28.11.2010
2. Verkaufsstelleninhaber, die an diesen Tagen Arbeitnehmer beschäftigen, haben entsprechend § 11 des SächsLadÖffG ein Verzeichnis über Namen, Tag, Beschäftigungsart und -dauer der an den freigegebenen Sonntag beschäftigten Arbeitnehmer und über die diesen Arbeitnehmern als Ersatz für die Beschäftigung an diesen Tagen gewährte Freizeit zu führen. Die Bestimmungen des § 10 des SächsLadÖffG werden als Auflage erteilt, der Wortlaut des Gesetzes kann im Bürgerbüro der Gemeinde Gornau, Rathausplatz 5 in 09405 Gornau, eingesehen werden.
3. Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben von dieser Verordnung unberührt.
4. Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Die Verordnung vom 30.03.2010 zum § 8 SächsLadÖffG wird hiermit außer Kraft gesetzt.

Gornau, den 24.09.2010

*Johanna Vogler*

Vogler  
Bürgermeisterin



### Rechtsverordnung über die Ladenöffnungszeiten 2010

Auf der Grundlage des § 7 Abs. 5 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (SächsLadÖffG) vom 16. März 2007 (SächsGVBl S. 42) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Gornau in seiner Sitzung am 20.09.2010 mit Beschluss Nr. 110/10 folgende Verordnung erlassen:

1. An Sonn- und Feiertagen dürfen Verkaufsstellen, die eine oder mehrere der nachfolgend genannten Waren ausschließlich oder in erheblichem Umfang führen, abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG zum Verkauf von Zeitungen und Zeitschriften, Blumen, Bäcker- und Konditoreiwaren, frischer Milch und Milcherzeugnissen geöffnet sein.
2. Die Öffnungszeiten der im § 1 genannten Verkaufsstellen werden von 07:00 bis 10:00 Uhr und von 12:00 bis 15:00 Uhr festgelegt.
3. Fällt der 24. Dezember auf einen Sonntag, dürfen
  1. alle Verkaufsstellen für die Abgabe von Weihnachtsbäumen,
  2. Verkaufsstellen, die überwiegend Lebens- und Genussmittel anbieten,
  3. Verkaufsstellen nach § 1 während höchstens drei Stunden bis längstens 14:00 Uhr geöffnet sein.
4. Die Verkaufsstellen nach § 1 müssen am Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, dem 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der Deutschen Einheit, Reformationstag, sowie am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag geschlossen bleiben.
5. Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Gornau, den 24.09.2010

*Johanna Vogler*

Vogler  
Bürgermeisterin



**Öffentliche Bekanntmachung zur Genehmigung und zum Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Gornau Süd“**

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Gornau am 17.11.2008 als Satzung beschlossene 2. Änderung Bebauungsplan „Gewerbepark Gornau Süd“, in der Fassung vom 20.10.2008, wurde am 20.04.2009 mit Verfügung des Landratsamt Erzgebirgskreis unter dem Aktenzeichen 00266-09-32 gemäß § 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 u. 4 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, mit Auflagen und Hinweisen **genehmigt**. Die Erweiterungsfläche zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Gornau Süd“ befindet sich im Süden der Gemarkung Gornau und umfasst eine Fläche von ca. 2,22 ha. Das Gebiet schließt östlich und nördlich des bestehenden Gewerbegebietes an. Im Norden wird die Fläche mit Wohnbebauung des Ortsrandes der Ortslage Gornau begrenzt. Der Bereich östlich der Erweiterungsfläche wird landwirtschaftlich genutzt und ist zum Teil Gras und Weideland. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Erfüllung der Auflagen erfolgte mittels Beitrittsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Gornau am 09.06.2009. Das Landratsamt Erzgebirgskreis bestätigte die Erfüllung der Auflagen und Hinweise mit Schreiben vom 01.09.2009.

**Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Gornau Süd“, in der Fassung vom 20.10.2008, geändert am 13.05.2009, tritt als Satzung gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung einen Tag nach dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ab dem Tag des Inkrafttretens in der Gemeinde Gornau, Bürgerbüro, Rathausplatz 5, zu den Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Formvorschriften gemäß § 215 Abs. 1 BauGB: Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis eines Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 2 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen (SächsGemO) ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vogler, Bürgermeisterin *Johanna Vogler*

**Ergänzungssatzung „Am Sportplatz Witzschdorf“**

**zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemarkung Witzschdorf**

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 20.07.2004, BGBl. I, Nr.52, S 2414, zuletzt geändert am 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), sowie in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) erlässt die Gemeinde Gornau nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Gornau vom 17.05.2010 folgende Ergänzungssatzung:

**§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Der Geltungsbereich für das im Rahmen dieser Satzung in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) einbezogene Gebiet werden gemäß dem im beigefügten Lageplan M 1:1000 vom 28.03.2010 ersichtlichen Darstellungen festgelegt.
- (2) Der Lageplan M 1:1000 vom 28.03.2010 einschließlich Legende und Satzungstext sind Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2 Planungsrechtliche Zulässigkeit**

- (1) Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.
- (2) Soweit für ein Gebiet, das gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher qualifizierter Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gegeben wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

**§ 3 Festsetzungen**

Folgende Festsetzungen werden gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1, 3 und 4 BauGB vereinbart:

- (1) Die entstandenen Bauflächen sind Wohnbauflächen mit nicht störendem Gewerbe im Sinne eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 und § 4 BauNVO.
- (2) Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB wird das Maß der baulichen Nutzung mit max. 2 Vollgeschossen ( II ) festgesetzt. Pro Flurstück ist ein Wohnhaus zulässig.
- (3) Die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind gemäß § 1a und § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB einzuhalten. Einheimische Laubgehölze sind bei der Begrünung der Grundstücke vorrangig zu verwenden (siehe Begründung und Pflanzliste). Der vorhandene Baumbestand mit Festsetzung zum Erhalt gemäß Planeintrag ist zu erhalten.
- (4) Als Ausgleich ist bei Neuversiegelungen ein Ausgleich durch gleichzeitige Entsiegelung zu schaffen. Die Fläche der Neuversiegelung soll nicht größer als die gleichzeitig im Rahmen des Rückbaus alter Bausubstanz entsiegelte Fläche sein. Ist der Ausgleich der Neuversiegelung nicht oder nicht vollständig durch die Entsiegelung möglich, muss der verbleibende Flächenverlust durch Neuanpflanzungen ausgeglichen werden. Als Ausgleich für zusätzliche Flächenversiegelung sind pro 100 m<sup>2</sup> versiegelte Fläche 1 Baum und 5 Sträucher neu zu pflanzen. Erforderliche Ausgleichspflanzungen müssen bis spätestens 3 Jahre nach Baubeginn realisiert sein. Bei Rückbau von versiegelten Flächen und Renaturierung müssen keine Ausgleichspflanzungen erfolgen.
- (5) Für die im Zuge der Flächenneuversiegelung gepflanzten Bäume und Sträucher ist bei Verlust für Neupflanzung zu sorgen.

**§ 4 Nachrichtliche Übernahme**

- (1) Gemäß § 9 Abs. 6 werden die Grundstücksgrenzen aus den Flurkarten des Staatlichen Vermessungsamtes (Stand November 2009) übernommen.

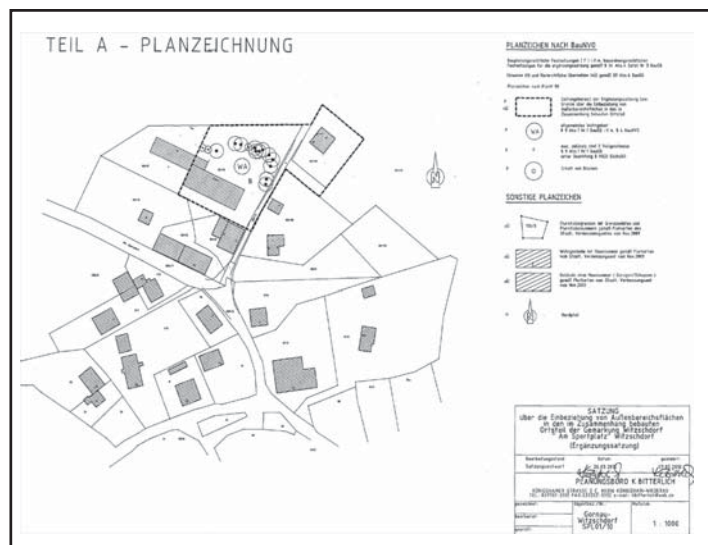
**§ 5 Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

*Johanna Vogler*

Vogler  
Bürgermeisterin

Das Satzungsgebiet befindet sich im Ortsteil Witzschdorf, nördlich der Wohnbebauung „Am Sportplatz 3“. Die derzeit auf dieser Fläche befindliche Schweinestallanlage wird seit längerer Zeit nicht mehr genutzt. Sie ist ruinös und teilweise bereits eingestürzt.



Jedermann kann die Ergänzungsatzung „Am Sportplatz Witzschdorf“ mit Begründung ab dem Tag des Inkrafttretens in der Gemeinde Gornau, Bürgerbüro, Rathausplatz 5, zu den Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Formvorschriften gemäß § 215 Abs. 1 BauGB: Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis eines Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 2 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen (SächsGemO) ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
    - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
    - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Vogler*

Vogler  
Bürgermeisterin

## Landratsamt Erzgebirgskreis

Neuordnung der Eigentumsverhältnisse – durch Zusammenführung von Boden und Gebäudeeigentum – gemäß Abschnitt 8 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

Gemeinde: Gornau  
Gemarkung: Gornau  
Verf.-Nr.: 201002

### Anmeldung unbekannter Rechte

Das o.g. Verfahren wurde am 06.09.2010 angeordnet. Es umfasst die folgenden Flurstücke: 18a, 19a, 19b, 129q, 442/1, 442/2, 442/6, 442/7, 442/8, 442c, 431/2, 437/1 und 443/2 der Gemarkung Gornau. Rechte, die aus den entsprechenden Grundbüchern nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG). Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Erzgebirgskreis die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Inhaber von o.g. Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie Beteiligte, denen gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Als Inhaber von Rechten melden Sie diese bitte schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Erzgebirgskreis – Referat Ländliche Entwicklung (Postanschrift: Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz; Dienstsitz: Bergstraße 7, 09496 Marienberg) an.

Marienberg, den 09.09.2010

im Auftrag  
gez. Mehringer  
Referatsleiter

## WEITERE INFORMATIONEN

### Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, dem 25.10.2010, 19:30 Uhr, im Ratssaal Gornau statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

### Hinweis zum Grundbuchamt

Das Grundbuchamt mit seiner Geschäftsstelle im Amtsgericht Marienberg, Zschopauer Straße 31 in 09496 Marienberg hat ab sofort **jeden Mittwoch geschlossen**.

### Bücherei Witzschdorf

Die Bücherei Witzschdorf ist am 09.11. und 16.11.2010 wegen Urlaub geschlossen.

### Aktuelle Wohnungsangebote

in ruhiger und ländlicher Wohnlage

#### 2-Raum-Wohnung

Gornau, An der Linde 2, 2. WG Mitte, 61 m<sup>2</sup>, bezugsfertig renoviert, Bad gefliest, Küche und Bad mit Fenster, Keller,  
**Grundmiete 268,00 EUR zzgl. NK 50,00 EUR + HK 50,00 EUR**

#### 2-Raum-Wohnung ab 01.01.2011

Gornau, An der Linde 2, Eingang rechts, Erdgeschoss links, 60 m<sup>2</sup>, bezugsfertig renoviert, Bad gefliest, Küche und Bad mit Fenster,  
**Grundmiete 264,00 EUR zzgl. NK 60,00 EUR + HK 70,00 EUR**  
Ihre Ansprechpartner: Gemeinde Gornau Tel. 03725-287251

GGZ GmbH Zschopau Tel. 03725-370111

Weitere Wohnungsangebote finden Sie im Internet unter [www.gornau.de](http://www.gornau.de)

## SCHULNACHRICHTEN

### Die Klasse 4a will etwas berichten

Wir, die Schüler der Klasse 4a aus der Grundschule Gornau, möchten über unsere ersten Wochen in diesem Schuljahr berichten. Am 1. Schultag begrüßten wir unsere neue Lehrerin Frau Weggässer, die wir schnell in unser Herz schlossen. Mit ihr reisten wir in die Vergangenheit. Wir führten Rollenspiele vor, in denen wir 30, 50 oder auch 100 Jahre zurück gingen und unserer Phantasie freien Lauf lassen konnten. Der Sporttag im September begann mit einem Crosslauf. Bei Ballspielen und Tauziehen konnten wir den Sieg gegen unsere Parallelklasse (die Klasse 4b) erringen. Unsere Exkursion in den Wald fanden wir alle toll. Wir machten Jagd auf schöne Blätter und Pflanzen, um später alles in einem Herbarium festzuhalten. Sicher werden wir noch viele schöne Erlebnisse zusammen haben. *Marie Werner*

### Erfolgreiche 1. Altstoffsammlung

**an der MAN-Schule als große Unterstützung für interessante und abwechslungsreiche Projekte**

Die 1. Altstoffsammlung an der MAN-Schule in Zschopau ist schon wieder Geschichte. Alle Schüler, Eltern, Großeltern und Lehrer haben Hervorragendes geleistet und somit wurde auch diese Sammlung wieder ein großer Erfolg und das „Geldsäckchen“ unserer Schule konnte u.a. für die nächsten Projektstage gefüllt werden. Ca. 60 Tonnen sind an den drei Sammeltagen über die Waagen gegangen. Vielen Dank an die über 400 fleißigen Sammler! Ein besonderes Dankeschön geht auch an die tatkräftigen Helfer, die für den reibungslosen Ablauf der Sammlung sorgten: das Altstoffteam, die Klassen 8 und die Eltern, Frau bzw. Herrn Pape, Straube, Melzer, Schwedler, Lehmann, Neubert, Kerwien, Schönherr. Auch die Gestaltung unserer 1. Projektwoche, die vom 27.09.2010 - 02.10.2010 stattfand, konnte von Altstoffgeldern profitieren. In dieser Zeit fand eine Reihe interessanter, spannender und abwechslungsreicher Veranstaltungen in Form des „Fächerverbindenden Unterrichts“ statt, z.B. ein Theaterprojekt mit Besuch des Theaters in Chemnitz, Exkursionen nach Dresden ins Hygienemuseum, in die Festung und Gemäldegalerie, nach Grünheide und Weimar/KZ Buchenwald sowie ein „Interkultureller Tag“. Des Weiteren machte die Polizei auf die großen Gefahren und Probleme von Drogen aufmerksam, gab die Berufsberatung wichtige Informationen zu Lehrstellen und Bewerbungen und erwarben sich die Schüler umfangreiche Kenntnisse zur Heimatgeschichte in Annaberg. Auch der Sport kam im Marena Marienberg und in der Eissporthalle Chemnitz nicht zu kurz. Somit ist eine erlebnisreiche und spannende Woche zu Ende gegangen. *AG Öffentlichkeitsarbeit*



Bianca Arnold - Offene Kinder- und Jugendarbeit beim Sozialwerk des dff e.V. Johannisstraße 58a, 09405 Zschopau  
Tel.: 03725 - 84949, Fax: 03725 - 709035  
E-Mail: bianca.arnold@sozialwerk-erz.de

### Freizeitangebote Gornau, Witzschdorf und Dittmannsdorf November 2010

- Donnerstag 04.11. Kreativangebot in der KiTa Pustelblume in Witzschdorf  
15:00 - 16:30 Uhr, Beitrag individuell
- Mittwoch 10.11. Kindersport in der Turnhalle Gornau  
15:30 - 16:30 Uhr, Beitrag: 0,50 €
- Mittwoch 24.11. Kindersport in der Turnhalle Gornau  
15:30 - 16:30 Uhr, Beitrag: 0,50 €
- Donnerstag 25.11. gemeinsames Backen in der Heimatstube in Dittmannsdorf  
14:30 - 16:00 Uhr, Beitrag individuell

! BITTE ANMELDUNGEN BIS JEWEILS 1 TAG VORHER !

### Achtung!

Der **Eltern-Kind-Sport** (Kinder 2-4 Jahre) findet derzeit im Rahmen eines Projektes mit der Physiotherapie Viehweger & Förster **dienstags** in Großolbersdorf statt.

Wann und wo? **15:30 - 16:30 Uhr** in der Turnhalle Großolbersdorf am **02., 16., 23. und 30. November 2010**

Wenn Sie Interesse haben noch teilzunehmen, melden Sie sich bitte unter dem oben angegebenen Kontakt oder kommen Sie vorbei.

## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

### In Zschopau wurden im September geboren:

**am 19.09. Alexa Elisa Hofmann**  
Eltern: Nicole und Carsten Hofmann, Gornau  
OT Dittmannsdorf

**am 24.09. Paula-Sophie Hengst**  
Eltern: Mandy und Michael Hengst, Gornau  
OT Dittmannsdorf

Herzlichen Glückwunsch!

### Den Bund für das Leben haben im Standesamt Zschopau geschlossen:

am 09.09.2010

Riccardo und Susanne Schneider, geb. Zschommler, Gornau



## WIR GRATULIEREN

### den Geburtstagskindern im Monat Oktober

#### Dittmannsdorf

Schubert, Siglinde	02.10.40	70 Jahre
Wiesner, Magdalena	10.10.21	89 Jahre
Höhne, Christine	17.10.38	72 Jahre
Eckert, Willy	17.10.39	71 Jahre
Wünschmann, Christine	18.10.28	82 Jahre
Gerstenberger, Brigitte	22.10.33	77 Jahre
Hengst, Helmgard	25.10.29	81 Jahre
Richter, Ursula	28.10.38	72 Jahre
Steinert, Helmut	30.10.33	77 Jahre

#### Gornau

Messerschmidt, Kurt	02.10.36	74 Jahre
Brödner, Ilse	02.10.37	73 Jahre
Anke, Edeltraut	04.10.27	83 Jahre
Geyer, Rudi	07.10.32	78 Jahre
Fritsch, Manfred	07.10.39	71 Jahre
Mauersberger, Christa	08.10.29	81 Jahre
Neubert, Rudi	09.10.27	83 Jahre
Bartholomäus, Kurt	11.10.28	82 Jahre
Lohr, Lieselotte	11.10.29	81 Jahre
Gerlach, Gerda	11.10.35	75 Jahre
Baumann, Marianne	15.10.28	82 Jahre
Leber, Eberhard	15.10.36	74 Jahre
Wächtler, Waltraud	16.10.40	70 Jahre
Hoyer, Dorothea	17.10.14	96 Jahre
Selbmann, Irene	17.10.21	89 Jahre
Thomas, Helga	17.10.26	84 Jahre
Müller, Maria	17.10.31	79 Jahre
Hennig, Richard	17.10.34	76 Jahre
Kühn, Sieglinde	18.10.38	72 Jahre
Kies, Irmgard	19.10.24	86 Jahre
Richter, Werner	21.10.28	82 Jahre

Schroth, Christa	21.10.35	75 Jahre
Kaden, Waldtraude	24.10.27	83 Jahre
Böhme, Gerda	25.10.34	76 Jahre
Förster, Johannes	26.10.28	82 Jahre
Gebhardt, Dora	27.10.26	84 Jahre
Hellwig, Fritz	27.10.27	83 Jahre
Görner, Horst	27.10.32	78 Jahre
Schmiedel, Lea	27.10.32	78 Jahre
Kirschner, Heidrun	27.10.40	70 Jahre
Gahut, Christa	29.10.26	84 Jahre
Uhlig, Horst	29.10.37	73 Jahre
Fiedler, Martin	30.10.23	87 Jahre
Bartholomäus, Christa	30.10.34	76 Jahre
Pilz, Wanja	31.10.39	71 Jahre
<b>Witzschdorf</b>		
Einenkel, Ehrhard	03.10.34	76 Jahre
Kahl, Ursula	11.10.38	72 Jahre
Weber, Hedwig	12.10.32	78 Jahre
Röber, Horst	15.10.38	72 Jahre
Burkhardt, Klaus	17.10.40	70 Jahre
Küttner, Dieter	20.10.40	70 Jahre
Vogler, Elfriede	22.10.27	83 Jahre

besuchen. Ganz besonders herzlich werden wir an diesem Abend natürlich unser neues Prinzenpaar aus Gornau begrüßen, welches diese Saison eröffnen wird.

Das Motto dieser Saison lautet:

**„2011 im Februar - sucht der WKV den Superstar“.**

Man darf gespannt sein, welche Bewerber den Mut besitzen sich der fachkundigen Jury - bestehend aus 3 prominenten Künstlern - zu stellen. Welch renommierte Namen in dieser Jury vertreten sind, soll vorerst noch ein Geheimnis bleiben, welches erst am 13.11. zur Veranstaltung gelüftet wird. Es lohnt sich aber an diesem Abend nach Gornau zu kommen, um die Künstler hautnah zu erleben. Natürlich wird wie immer beim närrischen Treiben nicht alles so bierernst genommen.

Kartenvorbestellungen sind unter den bekannten Telefonnummern erwünscht:

Eckhard Börner	03725 - 68041
Steffen Sonntag	03725 - 371527
Thomas Sturm	03725 - 371582

Also dann - nichts wie auf am 13. November in die Turnhalle Gornau zur Eröffnung der 35. Saison des Witzschdorfer Karnevals - *es begrüßt alle Narren mit einem „Witzsch Hello“ Ihr Präsident des WKV, Thomas Sturm*

### Sterbefälle im September 2010

**am 15.09. Marianne Hengst**  
zuletzt wohnhaft in Gornau  
im Alter von 81 Jahren

**am 21.09. Wilfried Schneider**  
zuletzt wohnhaft in Gornau  
im Alter von 73 Jahren



## VEREINE UND VERBÄNDE

### Gornauer Antennengemeinschaft w.V.

#### „Schnelles Internet & Telefonie über den Antennenanschluss“



Der Vorstand der Gornauer Antennengemeinschaft lädt die Mitglieder/Internetnutzer zu einer „**Außerordentlichen Mitgliederversammlung**“ am Mittwoch, dem 10. November 2010, 19:00 Uhr, in den Ratskeller Gornau recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Neue Tarife für Gornau
3. Technische Anforderungen
4. Praktische Vorführung
5. Sonstiges (Anfragen, Hinweise, Vorschläge)

Störmeldungen für Internet an Tel.: 03774/6625-73

gez. Peter Friedrich, 1. Vorsitzender

### 35. Witzschdorfer Karneval

**in der Turnhalle Gornau - Sonnabend, dem 13.11.2010,  
19:00 Uhr, mit einem neuen Prinzenpaar**

Die Vorbereitung des 35. Witzschdorfer Karnevals befindet sich so langsam in der heißen Phase. Jeden Freitagabend brüten die Hofnarren des Witzschdorfer Karnevalsvereines am Programm für die Eröffnungsveranstaltung am 13. November. Wir möchten deshalb bereits jetzt auf diese Veranstaltung aufmerksam machen und alle unsere Freunde sehr herzlich einladen uns an diesem Abend in der Turnhalle Gornau zu



### Vorankündigung zur dies-jährigen Faschingseröffnung in Dittmannsdorf:

„Deutschland braucht den Wechsel“ Klein Tiroler startet zum 17. Mal in die „Fünfte Jahreszeit“ mit Rathaus Schlüsselübergabe und Kappenball

Dass die Tiroler Meister im Feiern sind, ist schon längst über die Grenzen des Dörnitztals hinaus verschrien. In diesem Jahr trieben sie es besonders toll, denn gleich zwei Mal wurde das Jubiläum „20 Jahre Deutsche Einheit“ gefeiert, ganz offiziell zum großen Vereinsfest am 2. Oktober in Witzschdorf und ganz närrisch zum letzten Karneval am Jahresanfang. Um gar nicht erst die Feierstimmung abflauen zu lassen, rüstet sich ganz Tirol nun für die in wenigen Wochen beginnende „Fünfte Jahreszeit“. Dies wird auch allerhöchste Zeit, denn die „Scherze“ unserer Politiker sind ja nicht mehr zu ertragen. Deshalb darf es ruhig auch weiterhin heißen „Wir sind das Narrenvolk! Deutschland braucht den Wechsel!“ Wer den letzten Machtminuten des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zschopau beiwohnen möchte, der möge sich am „donnernden Wochentag“, dem 11.11.2010, pünktlich um 10:45 Uhr, am Drehort der inszenierten Schlüsselübergabe, am Scheunentor oberhalb des alten Tiroler LPG-Hofs (gegenüber Kindergarten), einfinden. In einer „filmreifen“ Aufführung aus Scherzen, Satire, mancher Überraschung und natürlich jeder Menge Mitwirkenden in den ausgefallensten Rollen, wird man den Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zschopau so lange mit Lachen quälen bis ihm der Schlüssel entgleitet und in die Hände der Narren rutscht. Für die richtige Stimmung sorgen zudem die „Klein Tiroler Funken“ und die neue Kindertanzgruppe des Ortes. Weiterhin wird man die neue Tiroler Staatsregierung, das 16. Klein Tiroler Prinzenpaar, ins Amt hieven. Um auch den kleinen Hunger zu entmachten wird nach vollbrachter Rathaus Schlüsselübergabe zu Leckerem vom Grill eingeladen. Um ihren Regierungsantritt würdig zu feiern, laden die Narren am Samstag, dem 13. November 2010, zu einer Premiere, dem Kappenball, ein. Die Klappe fällt 19:00 Uhr, der Vorführraum wird ab 18:00 Uhr offen stehen. Über den roten Teppich wandelt das neue Prinzenpaar, dem alle drei Dittmannsdorfer Garden, die Prinzengarde, die Funkengarde und die Klein Tiroler Funken dazwischen tanzen werden. Mit den neuesten Schellackplatten wird das hauseigene DJ-Team des Heimatvereins „Mühlmax & Schmand“ für Stimmung zwischen Mond- und Sonnenaufgang sorgen.

VIP-Pässe sind in Form von Eintrittskarten für den verkappten Ball ab sofort an der Kinokasse des Vereins in Spesen von 8,88 Euro, bei Kerstin Pilz, Am Knochen 1 in 09573 Klein Tirol erhältlich. Um eine telefonische Vorbestellung unter 0162/4101220 wird gebeten.

Weitere Informationen erscheinen im Vorfeld im Dittmannsdorfer Heimatblatt, auf Plakaten und in der regionalen Presse.

Nach verrückten Untergrundinformationen der Deutschen Nachrichtenagentur ist mit der Bekanntgabe des neuen Tiroler Faschingsmottos nicht vor dem 11.11.2010 zu rechnen.

Aktuelle Infos zur Faschingeröffnung und Rückblicke mit vielen Bildern auf die Vorjahre im Internet auf : [www.dittmannsdorf.com](http://www.dittmannsdorf.com)

\* alle Angaben ohne Gewähr

Enrico Münzner, i.A. Heimatverein Dittmannsdorf e.V.

## Gornauer Judoka bunkern Edelmetall bei Gedenkturnier



alle Wettkämpfer

Fotos: Rainer Hartmann

Alle 9 gestarteten Kampfsportler des JUDO-CLUB Gornau e.V. kehrten am 2. Oktober mit Medaillen geschmückt aus Adorf zurück. Sie hatten dort an der 2. Auflage des Klaus Wunderlich Gedenkturniers, ausgerichtet vom Budosportverein Adorf e.V., teilgenommen. An diesem Turnier nahmen insgesamt 128 Judoka aus 16 Vereinen in den Altersklassen U10 und U12 teil. In der U10 konnten die Gornauer Kampfsportler insgesamt 3 x Silber und 2 x Bronze erkämpfen. Hervorheben muss man an dieser Stelle die Leistung von Fabian Rauer (- 42,6 kg). „Bei ihm hätte es durchaus Gold werden können!“, so seine Trainer Uwe Drechsel und Reimar Sesser. Fabian musste sich nämlich nur



letzte Anweisungen vom Trainer

dem Zwickauer Karimov geschlagen geben und in diesem Kampf spielte die mentale Einstellung des Gornauers die ausschlaggebende Rolle. Er wusste, dass der Zwickauer ein exzellenter Kämpfer ist, ging daher mit „Bammel“ auf die Matte und verschenkte so die Chance auf den Sieg.

In der Altersklasse U12 konnte Theodor Rößler (- 38 kg) überzeugen. Er ging diesmal mit der richtigen Einstellung auf die Matte und setzte die in den letzten Trainingseinheiten erlernten und trainierten Techniken konsequent um. „Theodor war wie ausgewechselt und glänzte mit Sankaku-Techniken und einer großen Auswahl an Wurftechniken.“, so Reimar Sesser. Mit ebenfalls sehr guten Leistungen konnte bei den Mädchen Jennifer Tiltack (- 30 kg) aufwarten. Sie konnte 3 ihrer insgesamt 4 Begegnungen siegreich gestalten und holte sich damit verdient Silber. Bei Jenni kam jedoch das gleiche mentale Problem wie bei Fabian zum Tragen. Sie hatte mehrmals gegen eine Kämpferin, in diesem Fall Engermann aus Schlettau, verloren und so ging sie schon mit der Einstellung „Gegen die verliere ich ja sowieso!“ auf die Matte und verlor dann auch. Daran wird in den nächsten Trainingseinheiten noch zu arbeiten sein.

Die Platzierung im Einzelnen:

U10 Silber: Fabian Rauer, Patricia Sprunk, Florian Weißbach

Bronze: Benedict Hartmann, Johann Winkler

U12 Gold: Theodor Rößler

Silber: Jennifer Tiltack

Bronze: Maya Scharnbeck, Christian Achatz



Jennifer Tiltack (links) im Angriff gegen Maya Scharnbeck

## ILE-Region „Mittleres Flöha- und Zschopautal“

Informationsveranstaltung am 10. November 2010

Thema: „Junge Familien im ländlichen Raum“ - Wieder- und Umnutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz als Hauptwohnsitz

Am Mittwoch, dem 10. November 2010, 18:00 Uhr findet eine Veranstaltung zum Thema „Junge Familien im ländlichen Raum“ statt. Ort der Veranstaltung ist das Hotel „Waldesruh“ in Lengfeld.

Neben jungen Familien aus der Region werden Vertreter des Koordinierungskreises Mittleres Flöha- und Zschopautal, Vertreter vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, des Landratsamtes Erzgebirgkreis, Fachleute aus dem Bereich Planung/Architektur, Pressevertreter, Fachleute für Finanzierung (angefragt) und des Regionalmanagements der ILE-Region anwesend sein. ILE steht für Integrierte Ländliche Entwicklung und wird mit Hilfe von Förderrichtlinien über das Integrierte ländliche Entwicklungskonzept durchgesetzt. Insbesondere sollen jungen Menschen günstigere Entwicklungsmöglichkeiten im ländlichen Raum Sachsens eröffnet werden. Alle Interessenten zum oben genannten Thema sind herzlich willkommen.

Informationen zur ILE-Region erhalten Sie auch im Internet unter: [www.mittleres-floeha-und-zschopautal.de](http://www.mittleres-floeha-und-zschopautal.de)



## Hilfe für den Igel - der igelfreundliche Garten

Regelmäßig im Herbst erreichen uns im Naturschutzzentrum Erzgebirge Anrufe besorgter Bürger zum Thema „Igel in Not“. Nicht alle Igel, die im Spätherbst tagsüber unterwegs sind, sind krank oder bedürfen unserer Hilfe zur Winterschlafvorbereitung. Oftmals wurden die nacht- und dämmerungsaktiven Tiere bloß beim herbstlichen „Großreinemachen“ im Garten aufgescheucht. Sollten Sie dennoch Bedenken bezüglich eines ausreichenden Igelgewichtes haben, so gilt folgendes: Anfang November sollte ein Igel mindestens 500 g, besser 600 bis 700 g wiegen, um gut durch den Winter zu kommen. Nur kranke, verletzte oder untergewichtige Tiere dürfen lt. Gesetz von uns Menschen aufgenommen, gepflegt und danach umgehend wieder in die Natur ausgesetzt werden. Man sollte sich im Klaren sein, dass die sachgerechte Pflege eines hilfsbedürftigen Igels sehr aufwändig ist. Vieles gilt es zu beachten. Tierliebe allein reicht meist nicht aus. So sind der Gang zum Tierarzt und das Führen eines Pflegeprotokolls ebenso unerlässlich wie die richtige Fütterung und eine geeignete Unterkunft.

Sie können dem Igel auf relativ einfache und unkomplizierte Art helfen, damit er gar nicht erst zum „Pflegefall“ wird. Igel lieben unaufgeräumte Ecken im Garten. Dazu müssen Sie Ihren privaten Garten oder auch das Schul- oder Kita-Gelände nicht gleich verwildern lassen. In einem naturnah bewirtschafteten, kleinräumig abwechslungsreich gestalteten Garten mit Gebüsch und Hecken findet der Igel genügend geeignete Verstecke, Nistmöglichkeiten und Nahrungstiere. Beliebte Igelquartiere für Sommernester sind z.B. am Kompost, in Hecken, unter Laub- und Geästhaufen. Regensichere Winterschlafnester findet man auch in Hohlräumen unter Schuppen, Holzstapeln usw. Hat man einen igelfreundlichen Garten hilft man gleichzeitig einer Vielzahl weiterer Kleintiere.

Für Fragen zur igelfreundlichen Gartengestaltung stehen Ihnen die Mitarbeiter des Naturschutzzentrums Erzgebirge in Dörfel unter 03733/5629-0 gerne zur Verfügung.

### Kleine Nachbetrachtung zum Vereinsfest der Gemeinde Gornau

*Fortsetzung von Seite 2*

Der Fackel- und Lampionumzug am Freitagabend mit dem Fanfarenzug aus Grünhainichen bildete den Auftakt der Veranstaltungen. Leider war die anschließende Disco mit „Two Sixteen“ nicht so gut besucht - wahrscheinlich war dies den niedrigen Temperaturen am Freitagabend geschuldet.

Am Sonnabend fanden sich dann bereits „in aller Frühe“ um 9:30 Uhr 17 sportliche Nordic-Walking-Interessierte, die mit Frau Landeck eine geführte Tour über den Onkel Tom nach Hennersdorf und zurück über den Kammweg unternahmen, ein.

Am Sonnabendnachmittag war dann richtig viel los auf dem Festgelände - vor allem für die Kinder. Alle einzelnen Angebote aufzuführen würde sicher den Berichtsrahmen sprengen. Es sei jedoch allen Beteiligten für ihre Aktionen an diesem Nachmittag und die damit verbundenen Mühen sehr herzlich gedankt. Beteiligt waren unter anderem die Kirchgemeinden, die Geflügelzüchter Gornau, die Freiwilligen Feuerwehren, der Heimatverein Dittmannsdorf, der Jugendclub Gornau und Dittmannsdorf, der Kreisjugendring, die Deutsche Gesellschaft für Lebensrettung, der Ortschaftsrat Dittmannsdorf, das Sozialwerk Sachsen des dfb e.V. aus Zschopau - hoffentlich wurde in der Aufzählung niemand vergessen, wenn doch, so möge man es dem Verfasser verzeihen. Auch der SV Witzschdorf hatte auf der Sportstätte einige sportliche Aktivitäten angeboten.

Im Festzelt selbst hatte der Heimatverein Dittmannsdorf unter der Leitung seines Vorsitzenden, Enrico Münzner, mit sehr hohem Aufwand einen umfangreichen Informationsstand aufgebaut und man konnte sich sogar eine Plakette herstellen lassen, die einen unzweifelhaft als „Kleintiroler“ ausweist. Auch andere Vereine nutzten die Gelegenheit sich auf Informationstafeln im Festzelt zu präsentieren. Sehr aufschlussreich waren die von Norbert Schiebold gestalteten Tafeln des Freundschaftskomitees zur Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Partnergemeinden Apensen - Ploërmel (Bretagne) - Dittmannsdorf/Witzschdorf und Gornau.

Die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte hatten einen riesigen Kuchenbasar aufgebaut, so dass jeder Besucher aus einem reichhaltigen Angebot auswählen konnte. Die selbst gebackenen Kreationen waren Gaumenfreude für viele Besucher. Dank einer großzügigen Spende von Familie Schnappauf konnten die Kinder gasgefüllte Ballons mit ihren auf Zetteln befestigten Adressen in den Witzschdorfer Himmel steigen lassen. Aufgrund des an diesem Tage sehr kräftig blasenden Südostwindes gewannen die Ballons sehr schnell an Höhe. Es war ein beeindruckendes Bild als die Ballons gegen 16:45 Uhr ihre Reise nach Nordost antraten und man darf gespannt sein, woher und wann die weitesten Antwortbriefe eintreffen. Alle 3 Kindertagesstätten zeigten in kleinen Programmen, was die Jüngsten in unseren Orten alles schon können. Dazwischen tanzten die „Nachwuchsabteilungen“ der Garden der Karnevalsvereine - große Anerkennung allen Beteiligten und den Erzieherinnen.

Zwischen dem bunten Nachmittag für die Kinder und der Abendveranstaltung präsentierte sich die Band der Jungen Gemeinde Dittmannsdorf/Witzschdorf in einer erstklassigen Vorstellung und erntete begeisternden Applaus durch das Publikum. Erfreulich gut besucht war dann auch die Abendveranstaltung mit der sehr guten Kapelle „Mittendrin“ aus Chemnitz. Deren Einlagen von Joe Cocker bis „Satchmo“ Louis Armstrong waren wunderbar anzuhören und die Tanzfläche war stets gut gefüllt. Zwischendurch sorgten die Tanzgruppen des Dittmannsdorfer Karnevalsvereines für einen Augenschmaus, während die Einlagen der Karnevalisten auf die Lachmuskeln gerichtet waren. Andreas Ickelsheimer spendete ein kleines aber doch sehr attraktives Feuerwerk zum Fest, welches gegen 22:00 Uhr gezündet wurde.

Am Sonntag war der ökumenische Gottesdienst im Festzelt ein Höhepunkt zum Auftakt des Feiertages. Der Predigttext aus dem Alten Testament unter dem Thema „Freiheit - was nun?“ wurde durch Pfarrer Ekkehard Gläser sehr verständlich ausgelegt und durch ein Anspiel der Jungen Gemeinde anschaulich dargestellt. Die musikalische Umrahmung des Gottesdienstes durch den Kirchchor Dittmannsdorf/Witzschdorf mit Verstärkung der methodistischen Geschwister, dem Posaunenchor aus Dittmannsdorf und der Band der Jungen Gemeinde gaben dem Gottesdienst einen weiteren festlichen Rahmen. 250 Gottesdienstbesucher nahmen an diesem Festgottesdienst teil. Zu diesem Gottesdienst und dem anschließenden Frühschoppen konnten auch Gäste aus der Partnergemeinde Apensen (Niedersachsen) begrüßt werden.

Es war für die Organisatoren eine Ehre, dass der Samtgemeindebürgermeister, Herr Peter Sommer, der Bürgermeister von Beckdorf, Herr Siegfried Stresow und der ehemalige Kämmerer der Samtgemeinde, Herr Günter Wiegers, mit ihren Ehefrauen die weite Reise ins Erzgebirge unternahmen, um an den Veranstaltungen dieses Wochenendes teilzunehmen. Besonders erfreut waren wir auch über den Besuch von Pastor i.R. Reinhard Münter, der ebenfalls von weit her angereist war, um an diesem Fest teilzunehmen. Pastor Münter hat sich unermüdlich für die Belebung der Partnerschaft zwischen unseren Gemeinden eingesetzt.

Nach dem Gottesdienst eröffneten die Witzschdorfer Blasmusikanten mit der deutschen Nationalhymne den musikalischen Früh- und Nachmittagsschoppen. Dem sachkundigen und zahlreichen Publikum wurde ein musikalisches Feuerwerk geboten, welches die Entwicklung, die dieser Klangkörper in den vergangenen 20 Jahren genommen hat, deutlich aufzeigte. Hans Werner Großer moderierte diese Veranstaltung in gewohnt lockerer Weise und trug mit einigen Witzen sehr zur Erheiterung der Besucher bei. Es war interessant von ihm zu erfahren, dass es sogar weibliche und männliche Kartoffeln zu kaufen gibt.

Ein Fest solchen Ausmaßes ist nur zu bewerkstelligen, wenn viele fleißige Helfer mit anpacken und einen großen Teil ihrer freien Zeit dafür opfern. Deshalb sei besonders jenen sehr herzlich gedankt, die in der Vorbereitung und Durchführung besonders aktiv waren. Das waren die Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr Witzschdorf und die Mitglieder des Witzschdorfer Karnevalsvereines, welche von Freitagabend bis Sonntagnachmittag die Versorgung der Besucher abgesichert haben. Auch der Kuchenbasar und Kaffeeausschank der Kindertagesstätten war eine attraktive Bereicherung des Angebotes. Der Dittmannsdorfer Ortschaftsrat und Heimatverein waren in die Vorbereitung stark mit integriert. Die Präsentation des Heimatvereines Dittmannsdorf am Sonnabend war sehr aufwendig und zählte deshalb zu den beeindruckendsten Darstellungen eines Vereins.

Danken möchte ich auch allen Sponsoren, die mit Geld- oder Sachspenden zur Absicherung des Festes beitrugen. An dieser Stelle sei die stets unkomplizierte Hilfe der Firma Gerüstbau Meusel hervorzuheben. Ich bitte um Nachsicht, dass nicht alle einzeln noch einmal genannt werden und bitte die Einwohner ortsansässige Firmen bei der Vergabe von Aufträgen und bei Einkäufen zu berücksichtigen.

Nicht zuletzt gilt ein herzliches Dankeschön den technischen Angestellten der Gemeinde Gornau, Frau Bürgermeisterin Vogler und Frau Doris Hofmann für die Führung der Kassengeschäfte an diesem Wochenende.

Eckhard Börner  
im Auftrag der Organisatoren



### Öffnungszeiten Kleiderkammer/Kleiderstube Marienberg

der Frauengruppe Marienberg und des Ortsvereines Pockau im Bürgerzentrum Marienberg, Katharinenstraße 24, 09496 Marienberg

**Dienstag** 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
**Mittwoch** 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
**Donnerstag** 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

## Bauen für die Zukunft durch Qualität



Wir bieten allen Bauherren unsere Bauleistungen in den Bereichen

- Mauerarbeiten
- Putzarbeiten
- Trockenbau
- Wärmedämmung



- Baureparaturen aller Art
- Kläranlagen
- Schornsteinsanierung
- Pflasterarbeiten

09405 Gornau • Chemnitzer Str. 33 • Tel. 03725/84263 • Fax 342516  
www.braeuer-bau.de info@braeuer-bau.de

## Gasthof Witzschdorf

Inh. H. Oehme Witzschdorfer Hauptstraße 34 Tel. + Fax 03725/6680

e-Mail: [h-oehme@hotmail.de](mailto:h-oehme@hotmail.de)

Sonnabend, 23.10.10 „2. Witzschdorfer  
Oktoberfest“

Sonnabend, 06.11.10 „Preisskat“

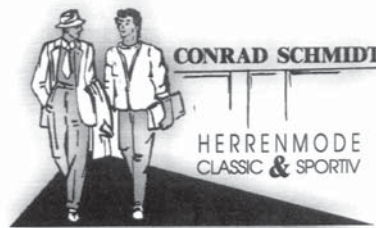
Sonnabend, 13.11.10 „Jägerball“

Sonnabend, 27.11.10 „Martin-Gans-Essen“  
zum 1. Advent



erhalten Sie 10% Rabatt auf die aktuelle Winterware 2010

Bei Vorlage dieser Annonce



Ludwig-  
Würkert-Str. 14  
09405 Zschopau  
Tel.: 03725 22984  
Inh.: K. Uhlmann

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

*Verleih - Verkauf  
riesen Auswahl*

**HÄHNEL**  
**Brautmoden**

*Hähnel* E.-Thälmann-Straße 9  
09439 Amtsberg / OT Dittersdorf  
Tel.: 037209 - 4213